

Hinweis: bis zur Veröffentlichung der URL im Hochschul-Nachrichtenblatt
MSGJFS hat die Satzung Entwurfscharakter

**Satzung
des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft
der Fachhochschule Lübeck zur Änderung
der Prüfungsordnung (Satzung) und der Studienordnung (Satzung)
für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
Vom 27. Juli 2017**

NBl. HS MWBK Schl.-H. 2017, S. ...

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der FHL: 28.07.2017

Aufgrund des § 52 Absatz 1 i.V.m. Absatz 10 des Hochschulgesetzes (HSG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 142), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft vom 28. Juni 2017, nach Stellungnahme des Senats vom 12. Juli 2017 und nach Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Lübeck vom 26. Juli 2017 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

2. Änderung der Prüfungsordnung

Die Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck über die Prüfungen im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Prüfungsordnung Wirtschaftsingenieurwesen – Master) vom 1. April 2015 (NBl. HS MSGWG. Schl.-H. S. 132), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Februar 2016 (NBl. HS MSGWG. Schl.-H. S. 23) wird wie folgt geändert:

1. In der „Anlage 1 zu § 6 der Prüfungsordnung“ wird wie folgt geändert:
 - a) Für das Modul „Innovationsmethoden am Fuzzy Front End“ wird die Bezeichnung ersetzt durch „Entrepreneurship und Innovation“, die Angabe „Klausurarbeit“ in der Spalte „Art der Prüfung“ wird ersetzt durch „Portfolioprüfung“ und die Zahl „120“ in der Spalte „Dauer Minuten“ wird gestrichen.

Artikel 2

2. Änderung der Studienordnung

Die Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck über das Studium im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Studienordnung Wirtschaftsingenieurwesen – Master) vom 1. April 2015 (NBl. HS MSGWG. Schl.-H. 2015, S. 131), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Februar 2016 (NBl. HS MSGWG. Schl.-H. 2016, S. 23), wird wie folgt geändert:

1. In „Anlage 1 zu §§ 4, 5 und 9 der Studienordnung, Teil A, Regelstudienplan Master Wirtschaftsingenieurwesen“ wird wie folgt geändert:
 - a) Die Bezeichnung des Moduls „Innovationsmethoden am Fuzzy Front End“ wird ersetzt durch „Entrepreneurship und Innovation“.

Artikel 3 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2017 in Kraft und gilt für alle Studierende. Den Studierenden, die bereits vor Beginn des Wintersemesters 2017 / 2018 eine Klausur im Modul „Innovationsmethoden am Fuzzy Front End“ bestanden haben, wird die Klausur als gleichwertige Prüfungsleistung anerkannt.

Lübeck, 27. Juli 2017

Prof. Dr. Nils J. Balke

Dekan des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck